

Liebe Anette Schnoor, Ihre Kesse Schreibe dient weder der sorgfältigen Analyse noch der seriösen Meinungsbildung. Sie macht einfach nur Stimmung, auch wenn manche Formulierungen wohl eher entlarvend gemeint sind: „Elend nervt.“ Manchmal nerven auch flotte Zeitungsartikel!

Es geht nämlich nicht um das „Recht auf einen ärztlich unterstützten Freitod“, sondern darum, ärztliche Suizidbeihilfe im Einzelfall auch weiterhin straffrei zu lassen oder eben nicht. Dass die „Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung keine ärztliche Aufgabe“ ist, wie noch die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung vom Januar 2011 formulierten, ließ Freiräume offen, die erst im Juni 2011 in der Neuformulierung der Musterberufsordnung verstellt wurden: „Ärztinnen und Ärzte dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ Diese Bestimmung haben nicht alle Landesärztekammern übernommen, so dass der Bundesgesetzgeber jetzt auf die Idee kommt, einheitliches Recht herstellen zu wollen. Ob das verfassungsrechtlich geht, ist umstritten. Es werden dabei Rechtsnormen für die Arzt-Patienten-Beziehung aufgestellt, die hilfreich sein wollen, aber Freiheit beschneiden. Deshalb gibt es Stimmen, die die bisherige Rechtslage für ausreichend halten und allenfalls die organisierte und kommerzielle Suizidbeihilfe unter Strafe stellen wollen.

Ihr Engagement für Hospizarbeit und Palliativmedizin in Ehren - das berechtigt aber nicht zu der falschen Unterstellung, als wollten lebensmüde Menschen von Medizinern verlangen dürfen, dass diese „möglicherweise gegen ihren Willen und gegen den einmal geschworenen Eid töten“. Niemand will das. Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten. Und das ist gut so. Beihilfe zum Suizid ist bisher straffrei, auch für Ärzte. Und das sollte in einem liberalen Land wie Deutschland auch so bleiben, selbst wenn man aus ethischen oder religiösen Gründen den Suizid ablehnt. In einem stimme ich Ihnen zu: „Angst ist ein schlechter Ratgeber.“ Das gilt aber auch für Zeitungsartikel unter der Rubrik „Meinung & Analyse“. Es grüßt Sie Ihr Peter Godzik, Schleswig

Leserbrief für die SN am 14. November 2014